

2. Methoden der zoologischen Bestandsaufnahmen

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 23 Kartierungsgänge durchgeführt. Diese hatten je nach Jahreszeit verschiedene Zielsetzungen und Schwerpunkte.

Die Begehungen fanden statt:

02.03.2018	nachts, Schwerpunkt Eulen
15.03.2018	tags bis in die Nacht, Brutvögel, Schwerpunkt Eulen,
23.03.2018	tags bis in die Nacht, Brutvögel, u.a. Eisvogel, Schwerpunkt Eulen
31.03.2018	morgens Brutvögel, u.a. Eisvogel, Amphibien
07.04.2018	Morgendämmerung Brutvögel, Amphibien
11.04.2018	nachts, Fledermäuse und Eulen
14.04.2018	Morgendämmerung Brutvögel, u.a. Eisvogel, Amphibien, Reptilien
19.04.2018	tags bis in den Abend Brutvögel, Amphibien, Reptilien
29.04.2018	Morgendämmerung Brutvögel, u.a. Baumfalke, Amphibien, Reptilien, Haselmausröhren Ausbringen
12.05.2018	Morgendämmerung Brutvögel u.a. Wespenbussard, Eisvogel, Horchkisten anbringen, Amphibien, Reptilien
15.05.2018	abends Brutvögel, Horchkisten einholen und anbringen
24.05.2018	Morgendämmerung Brutvögel, Amphibien, Reptilien
02.06.2018	Morgendämmerung Brutvögel, u.a. Baumfalke, Amphibien, Reptilien
05.06.2018	nachts Fledermäuse
17.06.2018	Morgendämmerung Brutvögel, Reptilien
22.06.2018	nachts Fledermäuse
29.06.2018	nachts Fledermäuse
30.06.2018	morgens Brutvögel, u.a. Wespenbussard, Reptilien
01.07.2018	abends Fledermäuse
13.07.2018	morgens Brutvögel, u.a. Wespenbussard, Reptilien
21.07.2018	mittags Brutvögel, Reptilien, Haselmausröhren kontrollieren
30.07.2018	morgens Brutvögel, u.a. Baumfalke, Reptilien, Haselmausröhren kontrollieren
08.08.2018	morgens Brutvögel, einholen der Haselmausröhren

Bestandsaufnahme Vögel

Die Erfassung der Vogelfauna erfolgte im Wesentlichen durch morgendliche und nächtliche Begehungen. Die Erfassung erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005), BERTHOLD et al. (1980), SPILLNER & ZIMDAHL (1990), LÖBF (1997) und BIBBY et al. (1995). Insbesondere bei SÜDBECK (2005) sind ausführliche Hinweise zur Erfassung von Brutvogelarten angegeben.

Zum Nachweis der nachtaktiven Eulen sowie von Baumfalke, Eisvogel und Wespenbussard wurden Klangattrappen eingesetzt (vgl. SÜDBECK et al. 2005: 80ff). Darüber hinaus wurden Anwohner, Spaziergänger und Jäger nach den Vorkommen befragt.

Vom Rheinisch-Bergischen-Kreis wurde der Hinweis auf die Relevanz von Baumfalke, Eisvogel und Wespenbussard gegeben. Die drei Kern-Erfassungstermine nach SÜDBECK et al. (2005) sind:

- vom Baumfalken Ende April, Anfang Juni und Ende Juli;
- vom Eisvogel Ende März, Mitte April und Mitte Mai;
- vom Wespenbussard Mitte Mai, Ende Juni und Mitte Juli.

3.4 Vögel

Art:	Lebensraum:	P	RL	1	2	3	4	5	6	H
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		P	-N	+	-	-	-	-	-	DZ
Habicht (<i>Accipiter nisus</i>)		P	-N	+	-	-	+	-	-	DZ
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		P	-	+	-	-	+	-	-	NG
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		P	-	+	-	-	-	-	+	NG
Straßentaube (<i>Columba livia f. domestica</i>)		-	-	-	-	-	-	-	*	I
Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)		-	-N	-	-	-	*	-	-	I
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)		-	-	+	+	+	*	+	*	IV
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)		-	-	-	-	-	-	-	*	I
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)		-	-	+	-	+	-	-	+	NG
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)		-	3	+	-	+	*	-	+	I
Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>)		-	-	-	-	-	*	-	-	II
Elster (<i>Pica pica</i>)		-	-	-	-	-	-	-	*	I
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)		-	-	-	-	-	*	-	-	I
Rabenkrähe (<i>Corvus c. corone</i>)		-	-	+	-	+	+	-	+	NG
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)		-	-	-	+	*	*	-	*	IV
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)		-	-	-	+	*	*	-	*	IV
Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)		-	-	-	-	-	*	-	-	II
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)		P	3	-	-	-	-	-	+	NG
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)		-	-	-	+	+	-	*	-	I
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)		P	V	-	-	-	*	-	-	I
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)		-	-	-	*	-	*	-	-	III
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)		-	-	-	*	-	-	-	-	I
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)		-	-	-	*	-	*	-	*	III
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)		-	-	-	*	-	-	-	*	I
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)		-	V	-	-	-	-	-	*	I
Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)		-	-	-	-	-	-	-	*	II
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)		-	-	-	*	*	*	*	*	IV
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)		-	-	-	-	-	*	-	-	I
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)		-	-	-	-	-	*	-	-	I
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)		P	-	-	-	+	+	-	-	NG
Amsel (<i>Turdus merula</i>)		-	-	+	*	*	*	*	*	IV
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)		-	-	+	-	-	-	-	-	NG
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)		-	-	-	-	-	*	-	-	
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)		-	-	-	*	-	*	*	*	III
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochuros</i>)		-	-	-	-	-	-	-	*	II
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)		-	-	-	*	-	*	*	*	III
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)		-	-	-	-	-	-	-	*	III
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)		-	-	+	-	-	-	-	*	I
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)		-	-	-	-	-	*	*	*	III
Grünling (<i>Carduelis chloris</i>)		-	-	-	-	-	-	-	*	I
Goldammer (<i>Emberzia citrinella</i>)		-	V	-	*	-	-	-	-	Bv
Anzahl der Brutvögel (inkl. Brutverdacht):				0	9	4	19	6	19	
Anzahl der Nahrungsgäste:				11	4	6	4	1	5	
Gesamtartenzahl:				11	13	10	23	7	24	

Tab. x: Gesamtartenliste der Vögel des Plangebietes

Erläuterungen:Avifaunistische (Teil-)Lebensräume:**Bebauungsplangebiet****1 = artenarme Intensiv-Wiese****2 = verbrachtes Grünland mit Gehölzen****3 = Obstbestand mit Gehölzen und Zufahrt****Angrenzende Flächen, die vom B-Plan nicht beeinträchtigt werden**

4 = angrenzender Laubmischwald

5 = angrenzende Sukzessionsfläche

6 = angrenzende Siedlung

P = planungsrelevante Art NRW

* = Brut/Brutverdacht

+ = Sichtbeobachtung

H = Häufigkeitsstufen der Brutvögel

I = selten (1 - 2 Brutpaare)

II = vereinzelt (3 - 6 Paare)

III = verbreitet (7 - 15 Paare)

IV = häufig (> 15 Paare)

NG = Nahrungsgast

DZ = Durchzügler

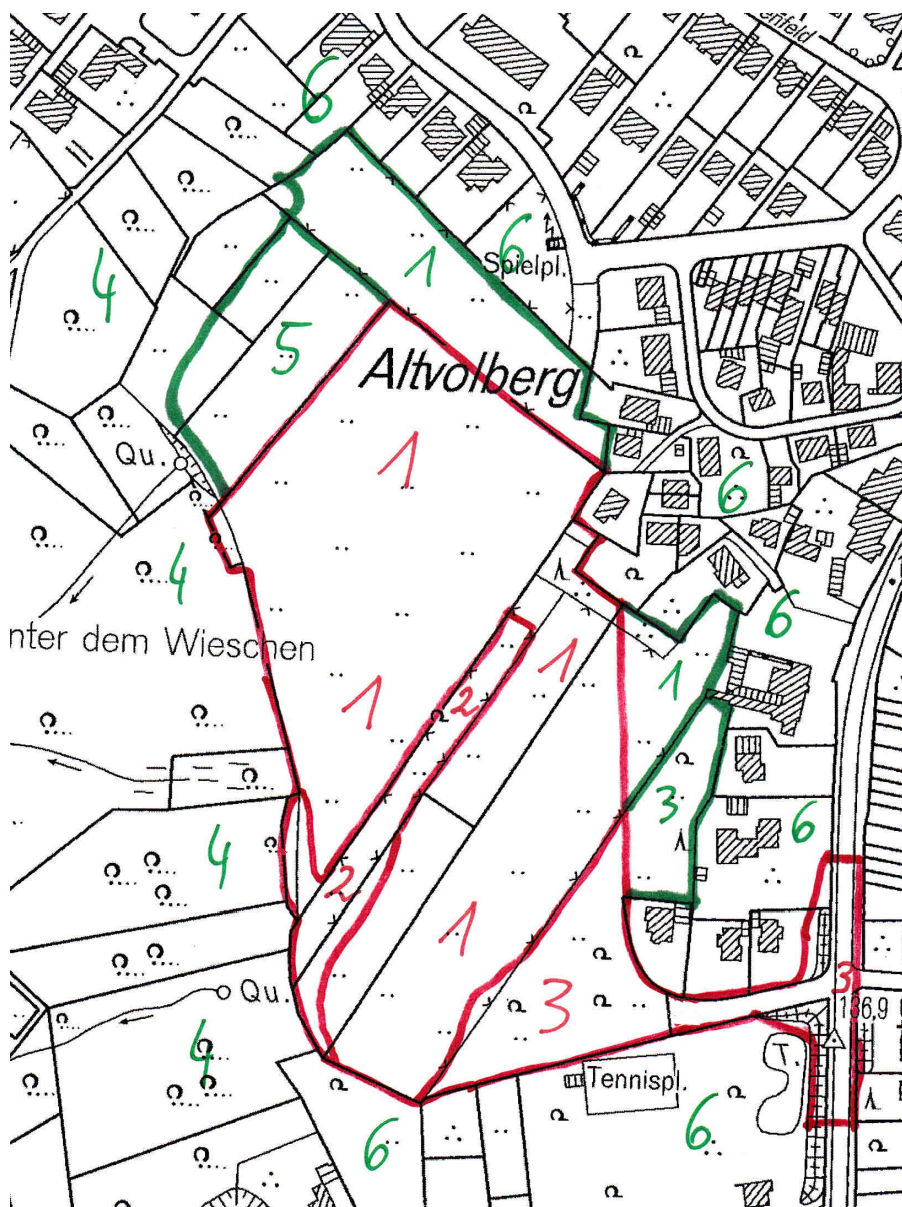


Abb. x: Abgrenzung der avifaunistischen Teil-Lebensräume (1-3 im B-Plangebiet rot, Nr. 4-6 grün sowie 1 und 3 anteilig grün außerhalb B-Plangebiet)

Das Bebauungsplangebiet Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ und sein Umfeld wurden in sechs Teilbereiche gegliedert, wobei die Nr. 1-3 im Bebauungsplangebiet liegen. Auch die Teilflächen der Teillebensräume 1 und 3, die nicht im B-Plangebiet liegen, wurden als eingriffsrelevant betrachtet und sind Bestandteil der ASP. Die Nr. 4-6 liegen außerhalb des Bebauungsplangebietes, grenzen aber an dieses an.

In allen untersuchten Teillebensräumen (Nr. 1 bis Nr. 6) also im Bebauungsplangebiet sowie angrenzend an das Bebauungsplangebiet konnten keine Eulen nachgewiesen werden. Im März (siehe oben) wurden nach Einbruch der Dunkelheit zusätzlich zum Verhören der Arten auch Klangattrappen von Schleiereule, Steinkauz, Waldkauz, Waldohreule und Uhu vorgespielt. Trotz der zum richtigen Zeitpunkt eingesetzten Klangattrappen konnten keine Eulen im Bebauungsplangebiet oder auf angrenzenden Flächen nachgewiesen werden. Es wurden während der gesamten Brutvogelkartierung auch keine Gewölle gefunden.

1.) Strukturarmes, intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland („Hunde-/Spielwiese“) [B-Plangebiet, Eingriffsfläche]

Das Wirtschaftsgrünland befindet sich inmitten des Plangebietes und wird zum größten Teil bebaut, wobei Randbereiche auch zukünftig als Ausgleich genutzt werden. Insgesamt konnten 11 Vogelarten beobachtet werden, wovon keine Brutvögel sind, sondern alle 11 Sippen als Durchzügler bzw. Nahrungsgäste im Teillebensraum Nr. 1 auftreten.

Planungsrelevante Brutvögel kommen ebenso wenig wie normale Brutvögel im Teillebensraum Nr. 1 „Wirtschaftsgrünland“ vor.

Das strukturarme und intensiv genutzte Wirtschaftsgrünland, das von „fetten“ Obergräsern geprägt wird, wird im Plangebiet intensiv von Hundebesitzern von morgens bis abends bis in die Dunkelheit (Eulenuntersuchung) genutzt. Zu jedem Kartierungstermin waren auf der Fläche mehrere Hunde. Neben der Funktion als Kot- und Urinierplatz für Hunde wurde das Wirtschaftsgrünland auch als Spielwiese von Kindern genutzt, das heißt die Hunde und Kinder sind querfeldein über die gesamte Wiese gelaufen.

Als Durchzügler, das heißt Vögel die das Plangebiet lediglich überflogen haben, wurden der planungsrelevante Graureiher und Habicht beobachtet, die im Bebauungsplangebiet keine Nahrung aufgenommen haben.

Als planungsrelevante Arten jagen der Mäusebussard und der Turmfalke auf dem Wirtschaftsgrünland des Plangebietes. Die Jagdreviere der beiden Greifvogelarten sind ca. 2-4(5) km² groß, wobei das Wirtschaftsgrünland des Plangebietes nur einen sehr kleinen Teilbereich des relativ großen Jagdreviers darstellt. Bruthabitate gibt es für die beiden Greifvogelarten keine im Teillebensraum Nr. 1. Beide Arten jagen auch in anderen Teillebensräumen (Nr. 4 bzw. Nr. 6). Randbereiche wie das Grünland zum Waldrand und die Versickerungsanlagen, die als zukünftige Ausgleichs- bzw. Grünflächen erhalten bleiben und aufgewertet werden. Die beiden Arten jagen vor allem Mäuse im Bereich des Grünlandes. Der Mäusebussard frisst aber auch Aas, während der Turmfalke auch gerne Singvögel in der Luft jagt (siehe Teillebensraum Nr. 6). Das Jagdhabitat der beiden Greifvogelarten wird durch die vorliegende Planung nicht nachhaltig beeinträchtigt und bleibt in seiner Funktionalität erhalten. Teilbereiche werden durch Kompensationsmaßnahmen sogar aufgewertet.



Foto 1: Intensiv genutzte Mähwiese, die als Kinderspielwiese, Hundespiel- und Kotplatz von der angrenzenden Siedlung genutzt wird des Teillebensraumes Nr. 1 mit dem angrenzenden Waldbestand (Nr. 4), der außerhalb des B-Plangebietes liegt



Foto 2: Teillebensraum Nr. 2 verbrachtes Grünland mit Gehölzen, der zwischen dem Lebensraum Nr. 1 liegt

Der Grünspecht nimmt auf dem kurzrasigen Wirtschaftsgrünland (Nr. 1 und 3) sowie auf den Scherrasen (Nr. 6) in den Gärten Nahrung in Form von Ameisen auf. Der gesamte Untersuchungsraum ist Bestandteil eines Reviers des Grünspechtes, wobei diese Reviere eine Größe von ca. 200-300 ha haben. Der Grünspecht sucht als Kulturfolger Scherrasen und Grünanlagen auf, um dort als Nahrungsspezialist nach Ameisen zu suchen. Die Scherrasen und Grünanlagen bleiben teilweise im Bebauungsplangebiet selbst in den Randbereichen erhalten bzw. werden im Umfeld der Wohnhäuser neu angelegt. Das gesamte Umfeld des Plangebietes bleibt in der jetzigen Nutzungsform erhalten. Das Nahrungshabitat des 200-300 ha großen Grünspechtsreviers wird also nicht nachhaltig beeinträchtigt oder verändert.

Weitere Nahrungsgäste sind Ringeltaube, Rabenkrähe, Star, Amsel und Bachstelze sowie der Mauersegler, der in der Luft jagt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Teillebensraum Nr. 1 „Wirtschaftsgrünland“ kleinflächiger Bestandteil großflächiger Jagdhabitate (ca. 2-4(5) km²) der planungsrelevanten Greifvögel Mäusebussard und Turmfalke ist. Die großflächigen Jagdhabitate der beiden Greifvögel bleiben erhalten. Teilbereiche des Grünlandes werden durch Kompensationsmaßnahmen aufgewertet. Planungsrelevante bzw. nicht planungsrelevante Brutvögel kommen im Teillebensraum Nr. 1 der „Hunde-/Spielwiese“ nicht vor. CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig, da keine planungsrelevanten Brutvögel im Lebensraum Nr. 1 vorkommen sowie die Jagdhabitate für Mäusebussard und Turmfalke in großen Teilen erhalten bleiben und das Bebauungsplangebiet nur ein ganz kleiner Teil der insgesamt ca. 2-4(5) km² großen Jagdhabitate ist.

2.) Verbrachtes Grünland mit Gehölzen [B-Plangebiet, Eingriffsfläche]

Inmitten des Plangebietes im Bereich des Intensiv-Grünlandes befindet sich ein schmaler Streifen, der früher ebenfalls gemäht wurde. Irgendwann wurde die Nutzung eingeschränkt, so dass in diesem Bereich verbrachtes mit aufkommenden Gehölzen und Einzel(Obst)Bäumen zu finden ist. Die Fläche ist strukturreicher als der Teillebensraum Nr. 1 wird aber auch stark durch Hundebesitzer und spielende Kinder (Hüttenbau) beeinträchtigt, so dass sich hier zwar einige Brutvögel angesiedelt haben, bei denen es sich aber um Allerweltsarten handelt. Der Teillebensraum Nr. 2 verbrachtes Grünland mit Gehölzen beherbergt insgesamt 13 Vogelarten beherbergt, wovon 9 Species Brutvögel und 4 Arten Durchzügler bzw. Nahrungsgäste sind. Die Brutvögel in Teillebensraum Nr. 2 sind Allerweltsarten der Gärten und Parks wie Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Zaunkönig, Amsel, Rotkehlchen und Heckenbraunelle. Als etwas anspruchsvollere Art einer mosaikartigen Kulturlandschaft mit entsprechenden Halmstrukturen wurden der Sumpfrohrsänger und die Goldammer als Brutvögel nachgewiesen.

Planungsrelevante Brutvögel und Nahrungsgäste wurden im Teillebensraum Nr. 2 nicht nachgewiesen.

Als Nahrungsgäste finden sich im Lebensraum Nr. 2 Ringeltaube, Blaumeise, Kohlmeise und Schwanzmeise.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Teillebensraum Nr. 2 keine planungsrelevanten Brutvögel betroffen sind. Überhaupt konnten in diesem Teillebensraum keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen werden. Die Fläche liegt inmitten des Bebauungsplanes und wird dementsprechend bebaut werden. CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig, da keine planungsrelevanten Brutvögel im Lebensraum Nr. 2 vorkommen und keine Jagdhabitate betroffen sind.

3.) Obstbestand mit Gehölzen und Zufahrt [B-Plangebiet, Eingriffsfläche]

Am südöstlichen Rand im Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung befindet sich im Bereich des Wirtschaftsgrünlandes ein Obstbestand mit einzelnen, weiteren Gehölzen, die auch den Zufahrtbereich zum Bebauungsplan säumen. In diesem Bereich haben sich nur wenige Brutvögel angesiedelt, bei denen es sich um Allerweltsarten handelt. Der Teillebensraum Nr. 3 beherbergt insgesamt 10 Vogelarten beherbergt, wovon 4 Species Brutvögel und 6 Arten Durchzügler bzw. Nahrungsgäste sind. Die Brutvögel in Teillebensraum Nr. 3 sind Allerweltsarten der Gärten und Parks wie Blaumeise, Kohlmeise, Zaunkönig und Amsel.

Planungsrelevante Brutvögel wurden im Teillebensraum Nr. 3 nicht nachgewiesen.

Als Nahrungsgäste finden sich im Lebensraum Nr. 3 Ringeltaube, Grünspecht (siehe oben), Rabenkrähe, Schwanzmeise sowie der Mauersegler, der in der Luft jagt.

Als planungsrelevante Art ist der Star Nahrungsgast im Teillebensraum Nr. 3. Der Star ernährt sich saisonal unterschiedlich. Während er im Frühjahr am Boden lebende Wirbellose frisst, bei denen es sich hauptsächlich um Insekten sowie Regenwürmer und Schnecken handelt, verspeist er im übrigen Zeitraum vor allem Obst und Beeren. Daneben nutzt der Star aber auch Nahrungsabfälle in menschlichen Siedlungen. Das Nahrungshabitat des Stars wird aufgrund der Größe sowie der Strukturen nicht beeinträchtigt, da es erhalten bleibt und im Bereich der menschlichen Gärten neue Nahrungshabitate entstehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Teillebensraum Nr. 3 „verbrachtes Grünland mit Gehölzen“ kleinflächiger Bestandteil großflächiger Nahrungshabitate des Stars ist. Die großflächigen Nahrungshabitate des Stars bleiben erhalten. Zusätzlich werden Teilbereiche des Bebauungsplangebietes aufgewertet. Planungsrelevante Brutvögel kommen im Teillebensraum Nr. 3 nicht vor. CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig, da keine planungsrelevanten Brutvögel im Lebensraum Nr. 3 vorkommen sowie das Nahrungshabitat des Stars erhalten bleibt bzw. in Teilbereichen aufgewertet wird.

4.) Angrenzender Laubmischwald [außerhalb des B-Plangebiets, kein Eingriff]

Westlich des Bebauungsplangebietes grenzt ein mittelalter Laubmischwald an. Es handelt sich bei dem Teillebensraum Nr. 4 um den zweit artenreichsten Standort des Untersuchungsgebietes. In diesem Lebensraum finden keine Eingriffe statt. Auf Seiten des B-Planes grenzen an den Laubmischwald zukünftig Ausgleichsflächen an. Der Teillebensraum Nr. 4 beherbergt insgesamt 23 Vogelarten, wovon 19 Species Brutvögel und 4 Arten Durchzügler bzw. Nahrungsgäste sind. Als planungsrelevanter Brutvogel kann in diesem Teillebensraum der Waldlaubsänger nachgewiesen werden. Der Waldlaubsänger lebt in Laub- und Mischwäldern mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Bäume und einer schwach ausgeprägt Strauch- und Krautschicht. Die Vogelart ernährt sich von Spinnen, Weichtieren, Insekten und deren Larven. Gelegentlich frisst er auch Beeren. Der angrenzende Laubmischwald bleibt in seiner jetzigen Form erhalten und wird durch Kompensationsflächen zum bebaubaren Teil des Plangebietes abgepuffert.

Als planungsrelevante Arten wurden Habicht, Mäusebussard und Star als Nahrungsgäste beobachtet. Der Habicht hat regelmäßig in diesem Teillebensraum Ringeltauben gerupft und verspeist. Der Mäusebussard wurde hier ebenfalls bei der Jagd beobachtet. Die Stare haben in diesem Teillebensraum Nahrung aufgenommen.

Als weitere anspruchsvollere Brutvögel finden sich Hohлтаube, Grünspecht, Buntspecht, Kleiber und Gartenbaumläufer. Daneben finden sich aber auch Allerweltsarten der Gärten und Parks wie Ringeltaube, Eichelhäher, Blaumeise, Kohlmeise, Sumpfmeise, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Amsel, Singdrossel, Rotkehlchen, Heckenbraunelle und Buchfink.

Als Nahrungsgast findet sich im Bereich des Waldes die Rabenkrähe.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Teillebensraum Nr. 4 „angrenzender Laubmischwald“ der zweit artenreichste Lebensraum des Untersuchungsgebietes ist. Als Lebensraum außerhalb des B-Plangebietes bleibt der Lebensraum komplett erhalten. Die angrenzenden Flächen des Bebauungsplanes werden als Pufferflächen im Rahmen des Ausgleichsflächenkonzeptes aufgewertet. Die Niststätte des Waldlaubsängers bleibt ebenso wie das Jagdhabitat der beiden Greifvogelarten und der Stare erhalten. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich, da aufgrund des Erhalts und der Aufwertung der Pufferzone in Teillebensraum Nr. 4 keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände vorliegen.

5.) Angrenzende Sukzessionsfläche [außerhalb des B-Plangebiets, kein Eingriff]

Im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes grenzt eine Sukzessionsfläche mit Sträuchern und aufkommenden Bäumen an das Plangebiet an. Der Teillebensraum Nr. 5 beherbergt insgesamt 7 Vogelarten, wovon 6 Species Brutvögel sind und eine Art ein Nahrungsgast ist. Bei den Brutvögeln der Sukzessionsfläche handelt es sich um Allerweltsarten der Gärten und Parks wie Schwanzmeise, Zaunkönig, Amsel, Rotkehlchen, Heckenbraunelle und Buchfink.

Planungsrelevante Brutvögel wurden im Teillebensraum Nr. 5 nicht nachgewiesen.

Als Nahrungsgast tritt die Ringeltaube auf.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Teillebensraum Nr. 5 keine planungsrelevanten Brutvögel betroffen sind. Überhaupt konnten in diesem Teillebensraum keine planungsrelevanten Arten nachgewiesen werden. Die Fläche bleibt in ihrem jetzigen Zustand erhalten. CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig, da keine planungsrelevanten Brutvögel im Lebensraum Nr. 5 vorkommen und keine Jagdhabitate betroffen sind.

6.) angrenzende Siedlung [außerhalb des B-Plangebiets, kein Eingriff]

Das Bebauungsplangebiet Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ wird von den Siedlungen entlang der Straßen In den Auen, Altvolberg, Bensberger Straße und Am Kurtenwald umgeben. Die angrenzenden Siedlungen beherbergen insgesamt 24 Vogelarten, wovon 19 Species Brutvögel und 5 Arten Durchzügler bzw. Nahrungsgäste sind. Es ist der artenreichste Lebensraum des Untersuchungsgebietes. Das Gros der Brutvögel im Bereich des Lebensraumes Nr. 6 sind Allerweltsarten der Gärten und Parks wie Straßentaube, Ringeltaube, Türkentaube, Elster, Blaumeise, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Amsel, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Buchfink und Grünling. Als anspruchsvollerer Brutvogel findet sich die Klappergrasmücke, die auf der Vorwarnliste der Roten Liste steht. Daneben finden sich in der angrenzenden Siedlung aber auch Gebäudebrüter wie Hausrotschwanz, Haussperling und Bachstelze.

Planungsrelevante Brutvögel wurden im Teillebensraum Nr. 6 nicht nachgewiesen. Als planungsrelevante Nahrungsgäste jagen der Turmfalke Singvögel und Mäuse sowie die Mehlschwalbe in der Luft nach Insekten.

Als Nahrungsgäste finden sich im Bereich der angrenzenden Siedlung Mauersegler, Grünspecht und Rabenkrähe.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Teillebensraum Nr. 6 von der vorliegenden Planung nicht beeinträchtigt wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Altvolberger Wiese“ erfordert keine CEF-Maßnahmen für Brutvögel, da im bebaubaren Teil des Plangebietes (Teillebensräume Nr. 1-3) keine planungsrelevanten Brutvögel vorkommen.

Die Hinweise des Rheinisch-Bergischen-Kreises auf das potentielle Vorkommen von Baumfalke, Eisvogel und Wespenbussard konnten nicht bestätigt werden. Das Bebauungsplangebiet bietet für diese drei Arten weder Brut- noch Nahrungshabitate wie die umfangreiche Brutvogelkartierung dokumentiert.

Auch konnten keine Eulen im Plangebiet nachgewiesen werden

Mäusebussard, Turmfalke und Star wurden als Nahrungsgäste im bebaubaren Teil des Plangebietes beobachtet.

Der Mäusebussard hat ein entsprechend großes Jagdrevier von durchschnittlich 2-5 km², so dass das Plangebiet (Teillebensraum Nr. 1) für diese Art von untergeordneter Bedeutung ist. In den Gärten sowie dem Kompensationsteil des Teillebensraum Nr. 1 entstehen auch zukünftig neue Jagdmöglichkeiten für den Mäusebussard. Der Bussard jagt auch im Teillebensraum Nr. 4, der erhalten bleibt.

Der Turmfalke jagt nach Mäusen und Singvögeln im Plangebiet. Die Jagdreviere der Turmfalken sind ca. 2-4 km² groß. Der Teillebensraum Nr. 1 ist nur ein kleiner Teil des großen Jagdhabitats. In den Gärten und dem Kompensationsteil des Teillebensraum Nr.1 entstehen neue Strukturen für Singvögel, die dem Turmfalke als Nahrung dienen. Der Falke jagt auch im Teillebensraum Nr. 6 der angrenzenden Siedlung, die als Struktur im Bestand erhalten bleibt.

Der Star ernährt sich saisonal unterschiedlich. Während er im Frühjahr am Boden lebende Wirbellose frisst, bei denen es sich hauptsächlich um Insekten sowie Regenwürmer und Schnecken handelt, verspeist er im übrigen Zeitraum vor allem Obst und Beeren. Daneben nutzt der Star aber auch Nahrungsabfälle in menschlichen Siedlungen. Das Nahrungshabitat des Stars wird aufgrund der Größe sowie der Strukturen nicht beeinträchtigt, da es erhalten bleibt und im Bereich der menschlichen Gärten neue Nahrungshabitate entstehen.

Der Graureiher und der Habicht haben das Plangebiet nur als Durchzügler überflogen und im Bebauungsplangebiet keine Jagdaktivitäten gezeigt.

Für das Plangebiet, das im Quadranten 3 des Messtischblattes 5009 Overath liegt, werden **Baumfalke, Bluthänfling, Eisvogel, Feldlerche, Feldsperling, Girlitz, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Neuntöter, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Star, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube, Uhu, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Wasserralle, Wespenbussard und Zwergtaucher** als planungsrelevante Brutvögel aufgeführt.

Die hier aufgeführten Arten können als **Brutvögel** aufgrund eigener Kartierungen und fehlender Habitatstrukturen **für den bebaubaren Teil des Plangebietes ausgeschlossen werden (siehe oben)**. Habicht, Graureiher, Mäusebussard, Turmfalke und Star treten in Teilbereichen als Durchzügler und/oder Nahrungsgäste auf.

Alle Vögel sind besonders geschützt und fallen grundsätzlich unter den Artenschutz im Sinne § 44 Abs. 1 Satz 1 & 3 BNatSchG, das heißt ihre Niststätten dürfen nicht zerstört und die Jung- und Altvögel nicht getötet werden. Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme werden die Gehölze, die im Rahmen möglicher Baumaßnahmen gefällt werden müssen, im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02 beseitigt. **Eine Beeinträchtigung bzw. eine Tötung im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt somit nicht vor. Eine Gefährdung im Sinne Artenschutzes ist ausgeschlossen.**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Bebauungsplangebiet keine Verbotstatbestände für Brutvögel, Durchzügler und Nahrungsgäste im Sinne von § 44 Abs. 1 BNatSchG vorliegen. Teilweise werden randliche Habitate durch Kompensationsmaßnahmen weiter verbessert.